TURN- UND SPORTGEMEINDE V. 1888 E.V.

○ Turnen ○ Fußball ○ **Hockey** ○ Handball ○ Stocksport

Mannschaft/Gruppe: _____

AUFNAHMEANTRAG

Name: _____ Vorname: _____

Geschlecht: ○ männlich ○ weiblich ○ divers Staatsangehörigkeit: _____

Geb.- Datum: _____ Geburtsort: _____

Straße: _____ E-Mail Adresse: _____

PLZ / Ort: _____ Telefon/Handy: _____

Bereits Mitglied in anderer Abteilung:

_____
Ich möchte wechseln / die Abteilungsmitgliedschaft soll bleiben.

Familienangehöriger – bereits Mitglied:

_____
Name, Vorname, Geburtsdatum, Abteilung

○ Ich bin Student/Azubi (bitte Bescheinigung anfügen)

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit können bei sportlichen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen des Vereins Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden. Diese Aufnahmen können auf der Vereins-Homepage, in sozialen Medien (z. B. Facebook, Instagram) sowie in der örtlichen und überregionalen Presse veröffentlicht werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass solche Aufnahmen, auf denen ich/mein Kind erkennbar bin/ist, zu den oben genannten Zwecken genutzt werden dürfen. Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann **jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen** werden. Ein Widerruf ist schriftlich oder per E-Mail an den Vorstand zu richten.

Ich willige ein, dass die TSG Pasing v. 1888 e.V. meine E-Mail-Adresse verwendet, um mich über Vereinsangelegenheiten, Veranstaltungen und sonstige Informationen rund um den Verein zu kontaktieren.
Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich (Post, E-Mail) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die beigefügten Bedingungen sowie die Satzung der TSG Pasing v. 1888 e.V. an.

München, den _____ Unterschrift _____
Ggf. Unterschrift der Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE72ZZZ00000179287; Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die TSG Pasing von 1888 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der TSG Pasing von 1888 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Bankinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____ DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _
Bankinstitut IBAN

_____
Kontoinhaber

München, den _____ Unterschrift _____

TURN- UND SPORTGEMEINDE V. 1888 E.V.

Aubingerstr. 12, 81243 München, praesidium@tsg-pasing.de

Beiträge der Stocksportabteilung*

Verwaltungsgebühr (einmalig)	25 €
Erwachsene	60 €
Jugendliche	30 €

Beiträge der Turnabteilung (gültig ab 01.04.2025)

	1.1. – 31.12. (1 Jahr)	Eintritt: Jun-Sep	Eintritt: Okt-Dez
Verwaltungsgebühr (einmalig)		25 €	
Kleinkinderturnen / Eltern-Kind-Turnen (Kind)	80 €	48 €	25 €
Eltern-Kind-Turnen (Elternteil oder Begleitpersonen)	25 €	25 €	25 €
Kinder-/Jugendturnen	100 €	60 €	30 €
Gerätturnen	120 €	72 €	36 €
Gruppenturnen (KGW/TGW/TGM)	140 €	84 €	42 €
Fitness (ab 16 Jahre)	105 €	65 €	32 €
Senioren (ab 60 Jahre)	90 €	55 €	27 €
Familienbeitrag (ab 3 Familienmitgliedern in der Turnabteilung)	280 €	168 €	84 €

Beiträge der Handballabteilung*

Verwaltungsgebühr (einmalig)	25 €
Erwachsene	180 €
Kinder & Jugendliche	120 €
Ballsport Erwachsene	90 €

Beiträge der Hockeyabteilung (Auszug)*

Verwaltungsgebühr (einmalig)	25 €		
Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten, Auszubildende	320 €	Erwachsene	360 €
Kinder bis 8 Jahre (2. Kind | 3. Kind)	300 € (160 € | 140 €)	Senioren, Elternhockey	160 €
Familienbeitrag (ab 3 Personen)	gestaffelt		
Jugendumlage	50 €	Trainerumlage (aktive Spieler mit Pass)	120 €

Beiträge der Fußballabteilung*

Verwaltungsgebühr (einmalig)	25 €		
Kinder & Jugendliche		Erwachsene	144 €
Jahresbeitrag	120€	Senioren ab 60 Jahre	60 €
Zusatzbeitrag monatlich (wird vierteljährlich abgebucht)	30 €	Senioren aktiv-Zuschlag	30 €
Ggf. vom BFV erhobene Vereinswechselgebühren			
Kinder	25 €		
Erwachsene	50 €		

*Abteilungsbeiträge errechnen sich anteilig nach Eintritt im Verein während des Jahres

Beiträge & Gebühren:

Verwaltungsgebühr (einmalig)	_____ EUR	Beitrag wird vom Verein eingetragen
Jahresbeitrag	_____ EUR	
Sonstige Beiträge: _____	_____ EUR	

TURN- UND SPORTGEMEINDE V. 1888 E.V.

Aubingerstr. 12, 81243 München, praesidium@tsg-pasing.de

Auszug aus unserer Satzung

§10 Die Anmeldung zur Aufnahme als ordentliches oder Jugendmitglied hat schriftlich zu erfolgen.
Bei Jugendlichen bis zu 18 Jahren hat der Aufnahmeantrag die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zu tragen. Erhält der Aufzunehmende nicht innerhalb eines Monats einen ablehnenden Bescheid des Vorstandes, so gilt er endgültig als aufgenommen. Gegen eine Ablehnung ist Berufung an den Vereinsausschuss innerhalb einer Woche nach erfolgter Ablehnung und Bekanntmachung an den Betroffenen möglich.

§11 Die **Austrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen**. Der Austritt kann nur zum letzten des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten erfolgen. Die Kündigung zum letzten des Kalenderjahres muss daher **spätestens am 30.09. des laufenden Jahres** eingegangen sein. Maßgebend ist nicht das Absendedatum, sondern das Einlaufdatum bei der Vorstandschaft, an die die Austrittserklärung zu richten ist. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, ist der Beitrag des Folgejahres noch zu leisten. Anteilige Beitragsrückerstattung ist nicht möglich.
Anschrift: TSG Pasing von 1888 e.V., Aubinger Str. 12, 81243 München

§12 Der Ausschluss aus der Mitgliedschaft erfolgt unter anderem:
a) bei unehrenhaftem Betragen sowohl innerhalb als auch außerhalb der zum Turn- und Sportbetrieb zugänglichen Turn- und Sportplätzen oder der zu diesem Zweck benützten Lokalitäten.
b) beim Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte oder bei strafgerichtlicher Verurteilung wegen krimineller, unehrenhafter Vergehen.
c) Bei groben Verstößen gegen Anordnungen des Vorstandes oder des Vereinsauschusses.
d) Bei groben unsportlichem und unmoralischem Verhalten.

Der Ausschluss wird vom Vorstand verfügt. Gegen dessen Verfügung ist Berufung an den Vereinsausschuss innerhalb einer Woche nach Bekanntmachung an den Betroffenen möglich. Der Vereinsausschuss entscheidet endgültig. Der Ausschluss kann mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden.
Der Vorstand kann Streichungen aus der Mitgliederliste vornehmen, wenn Mitglieder trotz erfolgter Mahnung sechs Monate mit der Zahlung ihrer Beiträge im Rückstand geblieben sind. Gegen die Streichung kann unter den im vorhergehenden Absatz genannten Bedingungen Berufung eingelegt werden.

§13 Unbemittelten kann der Vorstand auf Ansuchen den Betrag stunden, teilweise oder ganz erlassen (Nachweis). Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigung des Vereinseigentums oder der vom Verein benützten Gerätschaften und dergleichen ist voller Schadenersatz zu leisten.

§14 Alle ordentlichen Mitglieder über 18 Jahre haben in den Versammlungen sowohl eine beratende und beschließende Stimme, wie auch das Wahlrecht.

Allgemeines

A) Nur vollständig ausgefüllte Mitgliedsanträge werden angenommen. Auf Wunsch erhält jedes neue Mitglied eine Abschrift unserer Satzung.

B) Die TSG Pasing ist berechtigt, die vom Mitglied erhaltenen Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten. Die TSG Pasing verpflichtet sich, die jeweils gültigen Bestimmungen über Datenschutz zu beachten.

C) **Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich per SEPA-Lastschriftmandat im ersten Quartal** und bei Eintritt während des Jahres im September.
* Wird das SEPA-Lastschriftmandat aus unzulänglichen Gründen (z. B. mangels Kontodeckung, nicht fristgemäße Kündigung, etc.) nicht eingelöst, ist eine zusätzliche Mahnung nicht nötig; der fällige Beitrag (inkl. aller anfallenden Spesen, Gebühren, Verzugszinsen, etc.) kann in letzter Instanz per gerichtlichem Mahnbescheid eingetrieben werden.
Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird ein Jugendmitglied zum ordentlichen Mitglied und damit voll beitragspflichtig. Der Versicherungsschutz tritt erst nach Eingang des fälligen Beitrags ein.

D) Das Betreten der Rasenplätze bleibt allein den Aktiven während des Sportbetriebs vorbehalten.

E) **Jedes Mitglied ist verpflichtet, Veränderungen jeglicher Art (z. B. Bankverbindung, Anschrift, etc.), die einen Bezug auf die Mitgliedschaft haben, umgehend schriftlich der Vorstandschaft mitzuteilen!**

F) Die Vorstandschaft fordert Sie hiermit auf, sie Ihren Möglichkeiten entsprechend zu unterstützen und ihre Rechte und Pflichten weitestgehend wahrzunehmen.